



Amtsblatt für die Stadt Büren

2. Jahrgang

11.10.2012

Nr. 23 / S. 1

Inhalt

1. Wasserwerk der Stadt Büren
hier: Bekanntgabe der Vertretungsberechtigung

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Wasserwerk der Stadt Büren

Die Betriebsleitung



Bekanntmachung

Wasserwerk der Stadt Büren

hier: Bekanntgabe der Vertretungsberechtigung

Unter Bezugnahme auf § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 3 der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Büren wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Das Wasserwerk der Stadt Büren wird in allen Angelegenheiten durch die Betriebsleitung vertreten. Gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist vom Rat der Stadt Büren für das Wasserwerk der Stadt Büren ein Betriebsleiter (Technische Leitung) und ein stellvertretender Betriebsleiter (Kaufmännische Leitung) bestellt.

Nach dem Ausscheiden des Betriebsleiters (Technische Leitung) wird das Wasserwerk nach dem Beschluss des Rates der Stadt Büren in seiner Sitzung vom 27. September 2012 vorübergehend allein durch den bisherigen stellvertretenden Betriebsleiter (Kaufmännische Leitung) vertreten.

Seit dem 28. September 2012 wird das Wasserwerk der Stadt Büren somit durch folgende Person vertreten:

Wilhelm Piel

Stv. Abteilungsleiter Abteilung II Finanzen der Stadt Büren

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Wasserwerkes der Stadt Büren ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

33142 Büren, 11. Oktober 2012

Piel
Betriebsleiter